

## Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung) Vom 10. September 2008

NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 170

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. Oktober 2008

Aufgrund von § 39 Abs. 6 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184) wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 18. Juni 2008 und am 23. Juli 2008 die folgende Satzung erlassen:

### § 1

(1) Neben der Studienqualifikation im Sinne des § 39 Abs. 1 HSG und den Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudium nach den einzelnen Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge sind die in § 3 aufgeführten praktischen Tätigkeiten und Fremdsprachenkenntnisse nachzuweisen.

(2) Der Nachweis ist bei der für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zuständigen Stelle zu führen.

### § 2

Der Nachweis der in § 3 genannten Qualifikationen ist bei der Einschreibung zu erbringen, sofern in § 3 nichts anderes bestimmt ist.

### § 3

In den einzelnen Studiengängen werden folgende Qualifikationen gefordert:

Agrarwissenschaften Bachelor of Science	Betriebspraktikum von insgesamt vier Monaten Dauer, nachzuweisen bis zum Tag des Antrags auf Zulassung zur letzten Modulprüfung
Anglistik/Nordamerikanistik Bachelor of Arts	eine Abiturnote von mindestens 12 Punkten im Leistungskurs Englisch (= Durchschnittswert aus der letzten Zeugnisnote und der Note im schriftlichen Abitur) <i>oder</i> Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B, C) <i>oder</i> Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A) <i>oder</i> IELTS (International English Language Testing System - Academic Version!) Total score 6.5, but with no partial score of less than 6 <i>oder</i> TOEFL PBT (Paper-based test): 550 (of 677) points <i>oder</i> TOEFL iBT (Internet-based test): 90 (of 120) points
Anglistik/Nordamerikanistik Master of Arts	Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B) <i>oder</i> Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A) <i>oder</i> IELTS (International English Language Testing System - Academic Version!) Total score 8, but with no partial score of less than 7.5 <i>oder</i> TOEFL PBT (Paper-based test): 600 (of 677) points <i>oder</i> TOEFL iBT (Internet-based test): 100 (of 120) points
Biological Oceanography Master of Science	ausreichende Englisch-Kenntnisse: TOEFL-Test 550 (Paper-based Testing) oder vergleichbarer Test oder Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studienganges
Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography Master of Science	ausreichende Englisch-Kenntnisse: TOEFL-Test 550 (Paper-based Testing) oder vergleichbarer Test oder Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studienganges
Dänisch Master of Education	aktive Beherrschung (schriftlich und mündlich) des Dänischen, gute Lektürefähigkeit des Norwegischen und Schwedischen, beides mindestens entsprechend der Kategorie C1 des vom Europarat erarbeiteten "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen"
Elektrotechnik und Informationstechnik Bachelor of Science	Industriegrundpraktikum von acht Wochen Dauer gemäß Praktikumsordnung der Technischen Fakultät der CAU für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik,

	nachzuweisen bei der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung
Englisch Master of Education	Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B) <i>oder</i> Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A) <i>oder</i> IELTS (International English Language Testing System - Academic Version!) Total score 8, but with no partial score of less than 7.5 <i>oder</i> TOEFL PBT (Paper-based test): 600 (of 677) points <i>oder</i> TOEFL iBT (Internet-based test): 100 (of 120) points
English an American Literatures as Cultural Semantics Master of Arts	Cambridge Certificate of Proficiency in English (Grades A, B) <i>oder</i> Cambridge Certificate of Advanced English (Grade A) <i>oder</i> IELTS (International English Language Testing System - Academic Version!) Total score 8, but with no partial score of less than 7.5 <i>oder</i> TOEFL PBT (Paper-based test): 600 (of 677) points <i>oder</i> TOEFL iBT (Internet-based test): 100 (of 120) points
Europäische Ethnologie/ Volkskunde Bachelor of Arts	Gute Lesekompetenz (C 1 nach CEF) in englischer Sprache, nachgewiesen insbesondere durch das Schulzeugnis (mindestens vier Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Note befriedigend (07)), sowie der Lesekompetenz (B 2 nach CEF) in einer romanischen, skandinavischen, slavischen oder finno-ugrischen Sprache, nachgewiesen durch den Schulunterricht (mindestens zwei Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Note ausreichend (05)). Die Englischkenntnisse müssen mit der Einschreibung nachgewiesen werden. Die Lesekompetenz in der anderen Fremdsprache kann auch durch den Besuch zweier Sprachkurse (Anfänger und Fortgeschrittene I) an der Universität nachgewiesen werden. Dieser Nachweis ist mit der Anmeldung zu der Modulprüfung »Kulturtheorien« (3. Semester) zu erbringen.
Europäische Ethnologie/ Volkskunde Master of Arts	Gute Lesekompetenz (C 1 nach CEF) in englischer Sprache, nachgewiesen insbesondere durch das Schulzeugnis (mindestens vier Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Note befriedigend (07)), sowie der Lesekompetenz (B 2 nach CEF) in einer romanischen, skandinavischen, slavischen oder finno-ugrischen Sprache, nachgewiesen durch den Schulunterricht (mindestens zwei Jahre Schulunterricht, Abschluss mindestens mit der Note ausreichend (05) oder durch den Besuch zweier Sprachkurse (Anfänger und Fortgeschrittene I) an der Universität. Die Sprachkenntnisse müssen mit der Einschreibung nachgewiesen werden.
Evangelische Religionslehre Bachelor of Arts	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinums <sup>1</sup>, nachzuweisen mit der Anmeldung zum Modul KG 1: Einführung in die Kirchengeschichte (studienplanmäßig im 3. Fachsemester)</li> <li>• Griechischkenntnisse im Umfang des KMK-Graecums <sup>1</sup>, nachzuweisen mit der Anmeldung zum zweiten Teil des Moduls AT 2: Wissenschaftlich-theologisch verantworteter Umgang mit dem Alten Testament (studienplanmäßig im 4. Fachsemester)</li> </ul>
Evangelische Religionslehre Master of Education	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinums <sup>1</sup></li> <li>• Griechischkenntnisse im Umfang des KMK-Graecums <sup>1</sup></li> </ul>
Französische Philologie Bachelor of Arts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens "ausreichend") oder</li> <li>o das Kleine Latinum oder</li> <li>o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde</li> </ul> Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen. </li> <li>- Fachspezifische Sprachkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Gute Grundkenntnisse (d.h. mindestens 3-5 Jahre in der Schule) im Französischen auf dem Niveau der Stufe B1 "Selbstständige Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Die Kenntnisse müssen bei Studienbeginn, spätestens aber bei Beginn des 2. Studienjahres in einer Spracheingangsprüfung nachgewiesen werden.</li> </ul> Solange die Spracheingangsprüfung nicht bestanden worden ist, können nur Sprachkurse (sog. Trainingskurse) und Vorlesungen besucht werden. </li> </ul>
Französisch	- Lateinkenntnisse:

Master of Education	<ul style="list-style-type: none"> <li>o KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum) Der Nachweis des KMK-Latinum muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.</li> <li>- Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen im Französischen auf dem Niveau C1 "Kompetente Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Geschichte Bachelor of Arts	<p>Latein: KMK-Latinum Zugangsvoraussetzung für die Aufbaumodule (ab 4. Sem.); Ausnahme: Studenten mit dem Teilstudiengang Wirtschaftswissenschaft mit wirtschaftspädagogischer Ausrichtung benötigen keine Lateinkenntnisse</p> <p>andere Sprachen: Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) Zugangsvoraussetzung für die Aufbaumodule (ab 4. Sem.): wahlweise Französisch, Italienisch, Spanisch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Serbisch/ Bosnisch/ Kroatisch, Niederländisch, die mindestens 3 Jahre lang in der Schule erlernt und mit mindestens „befriedigend“ (8 Punkte) abgeschlossen wurde. Ersatzweise: erfolgreiches Absolvieren einer zweistündigen Übersetzungsklausur, die vom Historischen Seminar gestellt wird</p>
Geschichte Master of Arts	<p>Schwerpunkt AG od. MA: KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) (s. Geschichte, Bachelor of Arts)</p> <p>Schwerpunkt NZ: Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) (s. Geschichte, Bachelor of Arts)</p> <p>Schwerpunkt OsteuropG: KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) (s. Geschichte, Bachelor of Arts)</p> <p>Schwerpunkt Nordeur / SH: KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) (s. Geschichte, Bachelor of Arts)</p>
Geschichte Master of Education	KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in einer mod. Fremdsprache (außer Englisch) (s. Geschichte, Bachelor of Arts)
Griechische Philologie Bachelor of Arts	Nachweis des Graecums und des Großen Latinums. Falls das Große Latinum vor der Aufnahme des Studiums nicht vorhanden ist, kann es bis zum Beginn des fünften Fachsemesters nachgereicht werden.
Islamwissenschaft Bachelor of Arts	Zu Beginn des Studiums sind Englischkenntnisse nachzuweisen, die mindestens dem Niveau B2 des CEF entsprechen. Dies kann durch das Abitur (oder einen vergleichbaren Abschluss) bzw. dadurch nachgewiesen werden, dass Englisch während der letzten beiden Jahrgangsstufen belegt wurde. Auch das Ablegen einer international anerkannten Prüfung in englischer Sprache (TOEFL etc.) gilt als Nachweis.
Italienische Philologie Bachelor of Arts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens "ausreichend") oder</li> <li>o das Kleine Latinum oder</li> <li>o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde</li> </ul> </li> </ul> <p>Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachspezifische Sprachkenntnisse: Es werden keine Italienisch-Vorkenntnisse gefordert.</li> </ul>
Italienisch Master of Education	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lateinkenntnisse: KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum) Der Nachweis des KMK-Latinum muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.</li> <li>- Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen im Italienischen auf dem Niveau B1 "Selbstständige Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
Klassische Archäologie Bachelor of Arts (70 LP)	KMK-Latinum, nachzuweisen möglichst vor Aufnahme des Studiums, spätestens bis zum Beginn der Module D und E;

	Lektürefähigkeit in mindestens zwei modernen Fremdsprachen (Englisch, Französisch oder Italienisch) auf dem Niveau der Stufe B1, nachzuweisen durch das Schulzeugnis oder durch vergleichbare Zertifikate. Der Nachweis muss spätestens zum 5. Semester / Modul E erfolgen.
Klassische Archäologie Master of Arts (45 LP)	KMK-Latinum; Lektürefähigkeit in drei modernen Fremdsprachen (mindestens zwei aus der Fächergruppe Englisch, Französisch und Italienisch; als dritte moderne Fremdsprache sind auch Neugriechisch, Türkisch, Russisch oder Spanisch möglich) auf dem Niveau der Stufe B1, nachzuweisen durch das Schulzeugnis oder durch vergleichbare Zertifikate. Der Nachweis muss spätestens zwei Wochen nach Veranstaltungsbeginn im Modul G erfolgen. Zur Anmeldung einer Abschlussarbeit mit Schwerpunkt "Klassische Archäologie" ist das Graecum nachzuweisen.
Kunstgeschichte Bachelor of Arts	Vor dem 4. Fachsemester, spätestens vor dem 5. Fachsemester, sind von den Studierenden Sprachkenntnisse nachzuweisen. Dies sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Latein-Nachweis (KMK-Latinum)</li> <li>- Englischkenntnisse (= 4 Schuljahre; Note: mindestens „ausreichend“; nach CEF – DIALANG = Lesen/Schreiben/Hörverstehen B2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektürefähigkeit in einer zweiten Fremdsprache außer Englisch (nach CEF – DIALANG = Lesen B1/SchreibenA1-A2/Hörverstehen B1)</li> </ul> </li> </ul>
Kunstgeschichte Master of Arts	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Latein-Nachweis (KMK-Latinum)</li> <li>- Englischkenntnisse (= 4 Schuljahre; Note: mindestens „ausreichend“; nach CEF – DIALANG = Lesen/Schreiben/Hörverstehen B2) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lektürefähigkeit in einer zweiten Fremdsprache außer Englisch (nach CEF – DIALANG = Lesen B1/SchreibenA1-A2/Hörverstehen B1)</li> </ul> </li> </ul>
Lateinische Philologie Bachelor of Arts	KMK-Latinum; Großes Latinum; das Große Latinum kann bis zum Beginn des 2. Semesters nachgeholt werden Graecum; falls das Graecum nicht vor der Aufnahme des Studiums vorhanden ist, so kann es bis zum Beginn des fünften Semesters nachgereicht werden. Das Graecum kann während der vorlesungsfreien Zeit im Rahmen von speziellen Kursen an der CAU zu Kiel erworben werden (ohne Anrechnung von Leistungspunkten)
Marine Geoscience Master of Science	ausreichende Englisch-Kenntnisse: TOEFL-Test 550 (Paper-based Testing) oder vergleichbarer Test oder Abschluss eines englischsprachigen Bachelor-Studienganges
Musikwissenschaft Bachelor of Arts	Entweder Lateinkenntnisse im Umfang des Kleinen Latinums oder Lektürefähigkeit in einer romanischen oder skandinavischen Sprache. Die Lektürefähigkeit muss entweder durch das Schulzeugnis (mindestens zwei Jahre Unterricht und mindestens Abschlussnote ausreichend) oder durch zwei Sprachkurse (Anfänger und Fortgeschrittene I) an der Universität oder vergleichbare Nachweise nachgewiesen werden. Der Erwerb fehlender Sprachkenntnisse muss ggf. spätestens zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen werden.
Ökotoxikologie Bachelor of Science	Fachpraktikum von insgesamt vier Monaten Dauer, nachzuweisen bis zum Tag des Antrags auf Zulassung zur letzten Modulprüfung
Philosophie Master of Arts	Die Studierenden sind verpflichtet, Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinum nachzuweisen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse gelten die entsprechenden Schulzeugnisse oder der erfolgreiche Abschluss eines universitären Sprachkurses.
Philosophie Master of Education	Die Studierenden sind verpflichtet, Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinum nachzuweisen. Als Nachweis für die ausreichenden Kenntnisse gelten die entsprechenden Schulzeugnisse oder der erfolgreiche Abschluss eines universitären Sprachkurses.
Polnische Philologie Bachelor of Arts	Ausreichende Lektürefähigkeiten im Englischen. Können diese nicht bei Aufnahme des Studiums (im Umfang von vier Jahren Schulenglisch bzw. durch Bezug auf den Referenzrahmen CEF (B1)) nachgewiesen werden, so müssen sie bis zum Ablauf des Moduls LW 1 (3. Semester) nachgeholt werden.

<p>Portugiesische Philologie Bachelor of Arts</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens "ausreichend") oder</li> <li>o das Kleine Latinum oder</li> <li>o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde</li> </ul> </li> </ul> <p>Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachspezifische Sprachkenntnisse: Es werden keine Portugiesisch-Vorkenntnisse gefordert.</li> </ul>
<p>Romanische Philologie Master of Arts (90 LP)  (Zwei-Sprachen-Modell)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>o KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum)</li> </ul> </li> </ul> <p>Der Nachweis des KMK-Latinums muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen in zwei romanischen Sprachen (wählbare Schwerpunktsprachen: Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch) auf dem Niveau B "Selbstständige Sprachverwendung" oder in der Schwerpunktsprache Französisch C "Kompetente Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
<p>Romanische Philologie Master of Arts (45 LP)  (Ein-Sprachen-Modell)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>o KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum)</li> </ul> </li> </ul> <p>Der Nachweis des KMK-Latinums muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen in einer romanischen Sprachen (wählbare Schwerpunktsprache: Französisch, Spanisch, Italienisch oder Portugiesisch) auf dem Niveau B "Selbstständige Sprachverwendung" oder in der Schwerpunktsprache Französisch dem Niveau C "Kompetente Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul>
<p>Russische Philologie Bachelor of Arts</p>	<p>Für eine angemessene Durchführung des Studiums müssen ausreichende Lektürefähigkeiten im Englischen (im Umfang von vier Jahren Schulenglisch bzw. durch Bezug auf den Referenzrahmen CEF (B1)) nachgewiesen werden. Können diese nicht bei Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden, so müssen sie bis zum Ablauf des Moduls LW 1 (3. Semester) nachgeholt werden.</p>
<p>Skandinavistik Master of Arts</p>	<p>aktive Beherrschung (schriftlich und mündlich) einer der skandinavischen Sprachen Dänisch, Isländisch, Norwegisch oder Schwedisch, gute Lektürefähigkeit des Dänischen, Norwegischen und Schwedischen, beides mindestens entsprechend der Kategorie C1 (im Isländischen mindestens B2) des vom Europarat erarbeiteten „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen“</p>
<p>Spanische Philologie Bachelor of Arts</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>o 2 Jahre Schullatein (Abschlussnote mindestens "ausreichend") oder</li> <li>o das Kleine Latinum oder</li> <li>o 2 erfolgreich absolvierte Latein-Grammatik-Kurse (Latein I und Latein II) des Instituts für Klassische Altertumskunde.</li> </ul> </li> </ul> <p>Der Nachweis der Lateinkenntnisse muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachspezifische Sprachkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Grundkenntnisse (d.h. 2-3 Jahre in der Schule) im Spanischen auf dem Niveau der Stufe A2 "Elementare Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</li> </ul> </li> </ul> <p>Die Kenntnisse müssen bei Studienbeginn, spätestens aber bei Beginn des 2. Studienjahres in einer Spracheingangsprüfung nachgewiesen werden.</p> <p>Solange die Spracheingangsprüfung nicht bestanden worden ist, können nur Sprachkurse (sog. Trainingskurse) und Vorlesungen besucht werden.</p>
<p>Spanisch Master of Education</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lateinkenntnisse: <ul style="list-style-type: none"> <li>o KMK-Latinum (= sog. Mittleres Latinum)</li> </ul> </li> </ul>

	<p>Der Nachweis des KMK-Latinum muss bei Beginn des 2. Studienjahres erfolgen.</p> <p>- Fachspezifische Sprachkenntnisse: Nachweis von Sprachkenntnissen im Spanischen auf dem Niveau B2 "Selbstständige Sprachverwendung" des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).</p>
Theologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lateinkenntnisse im Umfang des KMK-Latinum<sup>1</sup></li> <li>• Griechischkenntnisse im Umfang des Graecums<sup>2</sup></li> <li>• Hebräischkenntnisse im Umfang des Hebraicum<sup>3</sup></li> </ul> <p>Lateinkenntnisse sind nachzuweisen als Zulassungsvoraussetzung für das Proseminar im Fach Kirchengeschichte, Griechischkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung für das Proseminar im Fach Neues Testament und Hebräisch- und Griechischkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung für das Proseminar im Fach Altes Testament.</p> <p>Der Nachweis von Kenntnissen in allen drei alten Sprachen ist Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung.</p>
Tschechische Philologie Bachelor of Arts	Ausreichende Lektürefähigkeiten im Englischen; können diese nicht bei Aufnahme des Studiums (im Umfang von vier Jahren Schulenglisch bzw. durch Bezug auf den Referenzrahmen CEF (B1)) nachgewiesen werden, so müssen sie bis zum Ablauf des Moduls LW 1 (3. Semester)nachgeholt werden.
Vergleichende Slavistik Master of Arts	Lektürekennntnisse des Englischen müssen bis spätestens 2 Wochen nach Beginn des Semesters im Institut für Slavistik nachgewiesen werden.
Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik Bachelor of Science	Industriegrundpraktikum von acht Wochen Dauer gemäß Praktikumsordnung der Technischen Fakultät der CAU für Studierende der Elektrotechnik und Informationstechnik, nachzuweisen bei der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung
Wirtschaftswissenschaft mit wirt- schaftspädagogischer Ausrichtung Bachelor of Arts / Science	Kaufmännische Lehre oder betriebliches Praktikum von insgesamt zwölf Monaten Dauer, nachzuweisen bis zum Tag des Antrags auf Zulassung zur letzten Modulprüfung; davon sind mindestens sechs Monate bereits am Tag der Immatrikulation nachzuweisen
Wirtschaft/Politik Bachelor of Arts	Betriebspraktikum von mindestens vier Wochen Dauer, nachzuweisen bis zur Meldung zur letzten Modulprüfung

<sup>1</sup> Der in dieser Satzung verwendete Begriff „KMK-Latinum“ bezieht sich auf die Vereinbarung über das Latinum und das Graecum (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.09.2005)

<sup>2</sup> Gemäß Ordnung der Theologischen Fakultät (Satzung) für die Prüfung im Griechischen (Graecum) vom 29. Juli 1977

<sup>3</sup> Gemäß Ordnung der Theologischen Fakultät (Satzung) für die Prüfung in der Hebräischen Sprache (Hebraicum) vom 29. Juli 1977

#### § 4

Die in § 1 Abs. 2 genannte Stelle kann den Nachweis der in § 3 genannten Qualifikationen zu einem späteren Studienzeitpunkt zulassen oder ganz von ihr absehen, soweit sie sich infolge

1. der Anerkennung von Studienqualifikationen und Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbracht worden sind oder
2. der vom Studierenden entsprechend der Prüfungsordnung gewählten Fachrichtung beziehungsweise Wahlpflichtfächer,

als nicht erforderlich erweisen.

#### § 5

Soweit in § 3 nichts Näheres geregelt ist, können die Kenntnisse insbesondere nachgewiesen werden durch

1. Abschlusszeugnis der entsprechenden Schulklassen mit mindestens der Note „ausreichend“,
2. Bescheinigungen der Stellen, die vom jeweiligen Bundesland mit der Abnahme der Ergänzungsprüfungen beauftragt sind,
3. Sprachtests und andere Tests der Universität; die Sprachtests anderer Institutionen können anerkannt werden,
4. Überprüfung im Einzelfall.

## § 6

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2008/09 eingeschrieben werden. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit oder von Fremdsprachenkenntnissen (Studienqualifikationssatzung) vom 12. März 1998 (NBl. MBWFK Schl.-H., S. 159), zuletzt geändert durch Satzung vom 04. März 2008 (NBl. MWV Schl.-H., S. 96) außer Kraft.

Die Zustimmung des Universitätsrats gemäß § 20 Abs. 2, § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und § 6 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde am 8. August 2008 erteilt.

Kiel, den 10. September 2008

Der Präsident  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Prof. Dr. Gerhard Fouquet